

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1407

KR.Nr. I 125/2009 (FD)

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Anschlusslösungen für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen der kantonalen Verwaltung (24.06.2009)
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Kanton im Bereich Beschäftigungsaussichten/Anschlussmöglichkeiten für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen eine Vorbildfunktion einzunehmen hat?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Beschäftigungsaussichten der Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen aus der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Betrieben (inkl. SoH)? Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Hat der Regierungsrat Anschlusslösungen für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen aus der kantonalen Verwaltung und kantonalen Betrieben geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus (Weiterbeschäftigung, interne Vermittlung, Praktika)?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis, ob einzelne Verwaltungsabteilungen oder Betriebe von sich aus Anschlusslösungen für ihre Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen planen? Wenn ja, in welchen Verwaltungsstellen und kantonalen Betrieben wird dies angeboten? Wie unterstützt der Regierungsrat solche Angebote?
5. Sofern noch keine Anschlusslösungen geplant sind: Ist der Regierungsrat bereit, bis zum Austritt der Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen im August entsprechende Anschlusslösungen zu planen und anzubieten?

2. Begründung

In der Schweiz hat sich die Arbeitslosigkeit unter 20–24-Jährigen innert eines Jahres mehr als verdoppelt – auf fünf Prozent. Der Bundesrat geht aktuell davon aus, dass sich die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten noch verschärft. Bund und Kantone sehen innerhalb ihrer Konjunkturpakete Massnahmen vor, die unter anderem Anschlussmöglichkeiten für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ermöglichen. Wirtschaftsverbände stehen diesen Massnahmen positiv gegenüber. Die Ideen gegen die Jugendarbeitslosigkeit werden selbst vom Wirtschaftsverband Economiesuisse gebilligt. Solche Massnahmen sind sinnvoll und es ist Aufgabe der Bundesverwaltung und der kantonalen Verwaltungen in dieser Hinsicht Vorbildcharakter einzunehmen und Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen in der Verwaltung, welche keine Anschlussmöglichkeit haben, diesen eine zu bieten. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung oben aufgeführter Fragen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Generelle Bemerkung

Der Übergang von der Berufsbildung in die Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Schritt in der Berufsbiografie. Eine schwache Konjunktur wirkt sich auf junge Berufsleute zu diesem Zeitpunkt besonders stark aus. In solchen Zeiten ersetzen Unternehmen die Abgänge oft nicht, was Jugendlichen den Berufseinstieg erschwert. Diese Situation ist für die jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Selbstständigkeit besonders demotivierend und kann nachhaltige Auswirkungen haben. Gerade die ersten Erwerbsjahre sind ausschlaggebend für die Entwicklung einer positiven und motivierten Arbeitshaltung und für ein gutes Leistungsbewusstsein sowie für die Integration in das Erwerbsleben.

3.2 Zu Frage 1

Der Kanton Solothurn steht als Arbeitgeber vor der Aufgabe sein Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. In einem Dienstleistungsunternehmen bedeutet dies, dass die Entwicklung der Personalkosten gut beobachtet und gesteuert werden muss. Dennoch will der Kanton Solothurn als Arbeitgeber zur positiven Entwicklung des Kantons und zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen (§ 1 Gesamtarbeitsvertrag). So legt der Kanton beispielsweise Wert auf fortschrittliche Anstellungsbedingungen, fördert die Gleichstellung aller Arbeitnehmenden sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und lebt eine Kultur der Sozialpartnerschaft. Der Kanton nimmt als Arbeitgeber bereits in vielen Bereichen eine Vorbildfunktion ein und ist sich bewusst, dass seine Haltung auch im Bereich Beschäftigungsaussichten und Anschlussmöglichkeiten für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger Signalwirkung auf andere Arbeitgeber hat.

3.3 Zu Frage 2

Die Beschäftigungsaussichten der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sind branchen- und wirtschaftsabhängig.

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflegeberufe ist eher ausgetrocknet. Entsprechend verfolgt die soH die Strategie, freie Stellen in der Pflege mit den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern zu besetzen.

In der kantonalen Verwaltung wurden 2008 rund 60% der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger des kaufmännischen Bereiches weiterbeschäftigt (inkl. Teilzeit und befristete Anstellungsverhältnisse). In diesem Jahr sind es 43% (Stand 31. Juli 2009). Wir können jedoch keine Aussage darüber machen, wie die Beschäftigungsaussichten unserer Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger allgemein auf dem Arbeitsmarkt sind und ob sich diese von anderen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern unterscheiden, da wir zu dieser Frage keine Statistik führen (z.B. eingegangene Anstellungsverhältnisse ausserhalb der kantonalen Verwaltung, Anschlusslösungen wie Berufsmatur, Rekrutenschule, Sprachaufenthalte, Zweitlehre).

3.4 Zu Frage 3

Wir haben keine besonderen Anschlusslösungen geplant. Alle freien Stellen werden – sofern sie nicht intern besetzt werden – öffentlich ausgeschrieben; damit ist sicher gestellt, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger Zugang zu diesen Informationen haben.

Da Berufserfahrung für die erfolgreiche Stellensuche ein wichtiger Faktor ist, unterstützen wir seit Jahren die Ämter, wenn diese eine Lehrabgängerin oder einen Lehrabgänger befristet anstellen wollen unter der Voraussetzung, dass die Anstellung aus betrieblichen Gründen sinnvoll ist.

Die kantonale Verwaltung steht der Frage von Praktika für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zurückhaltend gegenüber. Bei Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern handelt es sich um ausgebildete Berufsleute und nicht um Personen, die ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung absolvieren müssen. Im Hinblick auf die berufliche Qualifikation ist der Zusatznutzen eines Praktikums für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger eher gering. Eine befristete Einstellungsmöglichkeit – und sei es auch nur eine Teilzeitanstellung – ist einer Praktikumlösung vorzuziehen.

3.5 Zu Frage 4

Diese Daten werden nicht zentral erhoben. Die Ämter haben im Rahmen ihres Globalbudgets einen gewissen Handlungsspielraum. Wie erwähnt unterstützen wir befristete Anstellungen, sofern dies betrieblich sinnvoll ist (vgl. auch Frage 3).

3.6 Zu Frage 5

Wie bereits in den Antworten zu Fragen 3 und 4 ausgeführt wurde, werden keine zusätzlichen Aufgabenbereiche geschaffen, um Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern Anschlusslösungen anzubieten. Wir befürworten jedoch die befristete Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in all jenen Fällen, in denen aus betrieblicher Sicht sinnvolle Einsatzmöglichkeiten angeboten werden können.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat